

KREIS SAARLOUIS
 GEMEINDE SCHWALBACH
 GEMARKUNG SPRENGEN
 FLUR 3, M. 1:500



zur vereinfachten Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Ober Jungmannshaus" gemäß § 13 BauGB der Gemeinde Schwalbach, Gemeindebezirk Elm

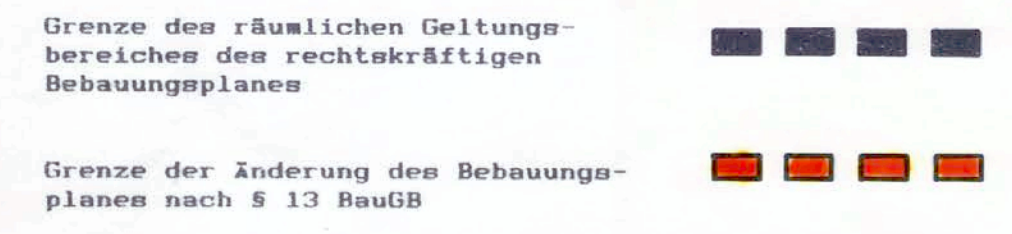
Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Ober Jungmannshaus" gemäß § 13 BauGB wurde vom Gemeinderat Schwalbach in seiner Sitzung am ... beschlossen.
 Der Bebauungsplan "Ober Jungmannshaus" wurde mit Verfügung des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen vom 12.3.1979, AZ: D/6-6219/79 Rh/Bc gemäß § 11 BBauG genehmigt.
 Mit der Bekanntmachung nach § 12 BBauG vom 26. März 1979 ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
 Die Ausarbeitung der Änderungsplanung erfolgt auf Antrag der Gemeinde Schwalbach durch den Landrat - Kreisplanungsstelle - Saarlouis.

Die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes betrifft die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Ober Jungmannshaus" in nordwestlicher Richtung im Bereich der Wohnstraße des Kastanienweges.
 Die ursprünglichen Flurstücke 135/4 und 130/73 lagen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.
 Alle Anlieger nordwestlich des Kastanienweges haben zwischenzeitlich aus den o.a. Flurstücken Teilflächen erworben, die bereits vermessung und neu parzelliert sind.
 Auf Antrag aller Anlieger sollen die Teilflächen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Ober Jungmannshaus" einbezogen werden.
 Bedingt durch die Vergrößerung der einzelnen Baustellen soll die überbaubare Grundstücksfläche bzw. Bautiefe neu festgesetzt werden.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

1. die überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen siehe Zeichnung
2. die Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung siehe Zeichnung private Grünfläche
3. die Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern siehe Zeichnung Es sind nur einheitliche und standortgerechte Bäume und Sträucher anzupflanzen

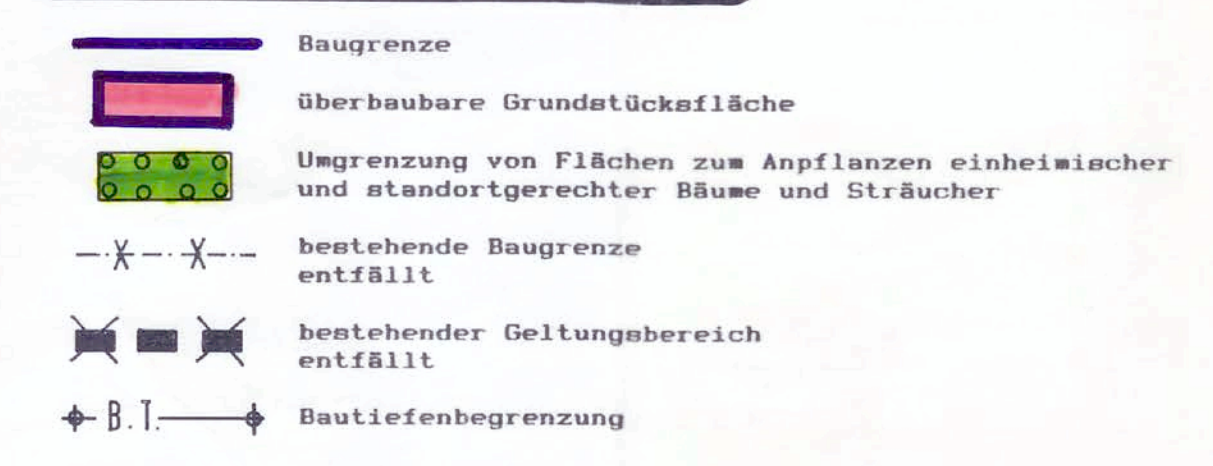
Alle übrigen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BBauG des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Ober Jungmannshaus" bleiben von dieser Änderung unberührt.



Pflanzliste bzw. Pflanzempfehlungen

Apfelsorten	Birnsorten	Großsträucher
Baumanns Renette	Alexander Lucas	Hartriegel
Bohnenapfel	Bosca Flaschenbirne	Rot-Dorn
Goldparmäne	Clapps Liebling	Waldhassel
Graue Herbstrenette	Conférence	Walnuß
Hauptfel	Gräfin von Paris	Sanddorn
Jakob Lebel	Gute Luise	Hainpfe
James Grieve	Jules Garot	Schlehenpflaume
Kaiser Wilhelm	Pastorenbirne	Schwarzdorn
Landsberger Renette	Philippsbirne	Wolliger Schneeball
Prinz Albrecht	Williams Christbirne	Faulbaum
Winterrambur		Schwarzer Holunder
		Traubenholunder
		Flieder

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNG gemäß PlanzV 90



Alle übrigen Planzeichen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Ober Jungmannshaus" bleiben von dieser Änderung unberührt.

Von der Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB werden folgende Eigentümer der Flurstücke von Flur 03 der Gemarkung Sprengen betroffen:

Flurstück-Nr.	Eigentümer (Unterschrift)
99 und 74/8	Elbert Hey
100 und 74/9	Lyane Key
101 und 74/10	Jungmann A.
102 und 74/11	Renete Grund
103 und 74/12	Key
104 und 74/13	P. Juman
105 und 74/14	Eva Key
106 und 74/15	Key
107 und 74/16	Regina Key
108 und 74/17	Elisabeth Wabel
129/73	Key

Nach dem die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer und der Minister für Umwelt, Energie und Verkehr, Referat C/4, sowie die Träger öffentlicher Belange der Planänderung nach § 13 BauGB zugestimmt haben, hat der Gemeinderat Schwalbach in seiner Sitzung am ~~24.04.1996~~ die Änderung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Schwalbach, den 30.05.1996
 -Blaß-
 Bürgermeister

Die Bekanntmachung nach § 12 BauGB erfolgte am ~~10.05.1996~~
 Schwalbach, den 21.06.1996
 -Blaß-
 Bürgermeister

Aufgeteilt, Saarlouis, den 20. Juni 1995
 Umweltamt - Kreisplanungsstelle
 im Auftrag
 [Signature]